



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2012

P120053

Liegenschaft Blumenrain 28 in Basel (Zum Sausen); Eintragung ins kantonale Denkmalverzeichnis; motiv. Beschluss

---

- ://: 1. Der Regierungsrat beschliesst die Eintragung der Liegenschaft Blumenrain 28 in Basel ins kantonale Denkmalverzeichnis.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Innere und das Äussere der Liegenschaft Blumenrain 28 in Basel ein vielschichtiges materielles Geschichtszeugnis ist und wegen seiner insbesondere architektur-, bau- und kulturhistorischen Wertes als hochrangiges Baudenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes und der dazugehörigen Rechtsprechung einzustufen ist. Der Erhalt der Liegenschaft liegt folglich im öffentlichen Interesse und ist sicherzustellen. Die Eigentümer der Liegenschaft haben ihre Zustimmung zur Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis erteilt; es sprechen demnach keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung. Öffentliche Interessen, welche einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische und städtebauliche Einwände, können ebenfalls keine ausgemacht werden. Demgemäss beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 15 des Denkmalschutzgesetzes die Eintragung der Liegenschaft Blumenrain 28 ins Denkmalverzeichnis.

